

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



Artikel-Nr.: Z1-811  
Bearbeitungsdatum : 09.02.2024

Druckdatum : 12.02.2024  
Version : 1.0.0

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Anti-Graffiti Zusatzlösung (Z1-811)  
Eindeutiger Rezepturidentifikator : 1Q56-D01H-X004-XKYF

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Lösemittel Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

#### Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Geholit + Wiemer  
Lack- und Kunststoff-Chemie GmbH

**Straße :** Sofienstraße 36

**Postleitzahl/Ort :** 76676 Graben-Neudorf

**Telefon :** +49 (0) 7255 / 99 0

**Telefax :** +49 (0) 7255 / 99123

**Ansprechpartner für Informationen :** [Safety@Geholit-Wiemer.de](mailto:Safety@Geholit-Wiemer.de)

### 1.4 Notrufnummer

+49 (0) 7255 / 99 299  
Mo - Do 7.00 - 17.00 Uhr Fr 7.00 - 15.30 Uhr Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

##### Signalwort

Achtung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



Artikel-Nr.: Z1-811  
Bearbeitungsdatum : 09.02.2024

Druckdatum : 12.02.2024  
Version : 1.0.0

## Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4  
2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6  
KOHLENWASSERSTOFFE, C10, AROMATEN, < 1% NAPHTHALIN

## Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P370+P378 Bei Brand: ... zum Löschen verwenden.  
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.  
P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

## Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## Zusätzliche Hinweise

P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden. P241 - Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-/...] Geräte verwenden. P242 - Funkenarmes Werkzeug verwenden. P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

### Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.  
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

N-BUTYLACETAT ; REACH-Nr. : 01-2119485493-29 ; EG-Nr. : 204-658-1; CAS-Nr. : 123-86-4  
Gewichtsanteil :  $\geq 35 - < 40$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336 EUH066  
2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; REACH-Nr. : 01-2119475791-29 ; EG-Nr. : 203-603-9; CAS-Nr. : 108-65-6  
Gewichtsanteil :  $\geq 30 - < 35$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336  
KOHLENWASSERSTOFFE, C10, AROMATEN, < 1% NAPHTHALIN ; REACH-Nr. : 01-2119463583-34 ; EG-Nr. : 918-811-1  
Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411 EUH066  
ALUMINIUMACETYLLACETONAT ; REACH-Nr. : 01-2119832873-32 ; EG-Nr. : 237-741-6; CAS-Nr. : 13963-57-0  
Gewichtsanteil : < 0,5 %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 2 ; H300 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335  
OCTAMETHYLCYCLOTETRAILOXAN ; EG-Nr. : 209-136-7; CAS-Nr. : 556-67-2  
Gewichtsanteil :  $\geq 0,025 - < 0,25$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Repr. 2 ; H361f Aquatic Chronic 1 ; H410  
Spezifische Konzentrationsgrenzen : (M=10)

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



Artikel-Nr.: Z1-811  
Bearbeitungsdatum : 09.02.2024

Druckdatum : 12.02.2024  
Version : 1.0.0

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Hinweise

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

### Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

### Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

### Symptome

Folgende Symptome können auftreten: Atembeschwerden Benommenheit Schwindel Kopfschmerzen

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum ABC-Pulver Löschdecke

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



Artikel-Nr.: Z1-811  
Bearbeitungsdatum : 09.02.2024

Druckdatum : 12.02.2024  
Version : 1.0.0

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Den betroffenen Bereich belüften.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

### Schutzmaßnahmen

#### Brandschutzmaßnahmen

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Zugang zu Lagerräumen beschränken.

### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

### Arbeitsplatzgrenzwerte

N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4

|                                |                                 |
|--------------------------------|---------------------------------|
| Grenzwerttyp (Herkunftsland) : | TRGS 900 ( D )                  |
| Grenzwert :                    | 62 ppm / 300 mg/m <sup>3</sup>  |
| Spitzenbegrenzung :            | 2(I)                            |
| Bemerkung :                    | Y                               |
| Version :                      | 23.06.2022                      |
| Grenzwerttyp (Herkunftsland) : | STEL ( EC )                     |
| Grenzwert :                    | 150 ppm / 723 mg/m <sup>3</sup> |
| Version :                      | 20.06.2019                      |

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



Artikel-Nr.: Z1-811  
Bearbeitungsdatum : 09.02.2024

Druckdatum : 12.02.2024  
Version : 1.0.0

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 50 ppm / 241 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 20.06.2019

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 50 ppm / 270 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 1(I)  
Bemerkung : Y  
Version : 17.10.2017

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 100 ppm / 550 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 08.06.2000

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 50 ppm / 275 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 08.06.2000

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung



### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

### Hautschutz

#### Handschutz

Arbeiten so ausführen, daß keine oder höchstens kurzfristige Berührung erfolgt, hierfür Schutzhandschuhe nach EN 374 verwenden. Gebrauchshinweise und Angaben zu Durchbruchzeiten der Handschuh-Hersteller beachten!  
Die angegebenen Durchbruchzeiten gelten für Vollkontakt. Handschuhe für Vollkontakt sollten Durchbruchzeiten über 120 Minuten aufweisen. Ansonsten ist ein Handschuh nur für Spritzkontakt geeignet.  
Handschuhe sollen bei starker Verschmutzung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der max. Tragedauer, spätestens bei Schichtende entsorgt werden.

#### Handschuhvorschläge:

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt geeignetes Handschuh-Material: Laminatfolie, z.B. Barrier der Firma Ansell oder vergleichbare Produkte

Materialstärke > 0,052 mm

Durchbruchzeit > 480 Minuten

Weitere Hinweise:

- BG-Regel 195 "Benutzung von Schutzhandschuhen" und
- BG Regel 197 "Benutzung von Hautschutz", sowie im
- Merkblatt A 023 (BGI 540) "Hand- und Hautschutz" der BG-Chemie.

#### Körperschutz

Erforderliche Eigenschaften antistatisch. Empfohlenes Material Naturfaser (z.B. Baumwolle)

### Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

#### Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät

### Allgemeine Hinweise

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



Artikel-Nr.: Z1-811  
Bearbeitungsdatum : 09.02.2024

Druckdatum : 12.02.2024  
Version : 1.0.0

Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : transparent farblos

#### Geruch

charakteristisch nach: Lösemittel

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

|                                |              |     |                           |                 |
|--------------------------------|--------------|-----|---------------------------|-----------------|
| Siedebeginn und Siedebereich : | ( 1013 hPa ) | >   | 124 °C                    |                 |
| Flammpunkt :                   |              | ca. | 27 °C                     | ISO 3679:2015   |
| Zündtemperatur :               |              | >   | 400 °C                    |                 |
| Untere Explosionsgrenze :      |              |     | 3 Vol. %                  |                 |
| Obere Explosionsgrenze :       |              |     | 10,4 Vol. %               |                 |
| Dampfdruck :                   | ( 50 °C )    | ca. | 59 hPa                    |                 |
| Dichte :                       | ( 20 °C )    |     | 0,9 - 1 g/cm <sup>3</sup> |                 |
| Lösemitteltrennprüfung :       | ( 20 °C )    |     | nicht anwendbar           |                 |
| Auslaufzeit :                  | ( 20 °C )    |     | 10 s                      | DIN-Becher 4 mm |
| Maximaler VOC-Gehalt (EG) :    |              |     | 81 - 83 Gew-%             |                 |

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark. Alkalien (Laugen), konzentriert.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Stickoxide (NO<sub>x</sub>) Kohlenmonoxid

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Akute orale Toxizität

|                  |                                             |
|------------------|---------------------------------------------|
| Parameter :      | LD50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 ) |
| Expositionsweg : | Oral                                        |
| Spezies :        | Ratte                                       |
| Wirkdosis :      | 14 g/kg                                     |
| Parameter :      | LD50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 ) |
| Expositionsweg : | Oral                                        |

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



Artikel-Nr.: Z1-811  
Bearbeitungsdatum : 09.02.2024

Druckdatum : 12.02.2024  
Version : 1.0.0

Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 7,4 g/kg  
Parameter : LD50 ( 2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 8500 mg/kg

## Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 2000 ppm  
Parameter : LC50 ( 2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 35,7 mg/l

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält die folgenden Stoffe, die die PBT und/oder vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII erfüllen

#### - PBT :

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN ; CAS-Nr. : 556-67-2

#### - vPvB :

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN ; CAS-Nr. : 556-67-2

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt 07 03 04

##### Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



Artikel-Nr.: Z1-811  
Bearbeitungsdatum : 09.02.2024

Druckdatum : 12.02.2024  
Version : 1.0.0

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**Landtransport (ADR/RID)**

FARBZUBEHÖRSTOFFE

**Seeschifftransport (IMDG)**

PAINT RELATED MATERIAL

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

PAINT RELATED MATERIAL

### 14.3 Transportgefahrenklassen

**Landtransport (ADR/RID)**

Klasse(n) : 3  
Klassifizierungscode : F1  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30  
Tunnelbeschränkungscode : D/E  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1  
Gefahrzettel : 3

**Seeschifftransport (IMDG)**

Klasse(n) : 3  
EmS-Nr. : F-E / S-E  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1  
Gefahrzettel : 3

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

Klasse(n) : 3  
Sondervorschriften : E 1  
Gefahrzettel : 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

**Landtransport (ADR/RID) :** Nein

**Seeschifftransport (IMDG) :** Nein

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) :** Nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften**

**Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen**

**Verwendungsbeschränkungen**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)**

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 30, 40, 70, 75

**Nationale Vorschriften**

**Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)**

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 0,5 %

**Wassergefährdungsklasse**

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



Artikel-Nr.: Z1-811  
Bearbeitungsdatum : 09.02.2024

Druckdatum : 12.02.2024  
Version : 1.0.0

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

## Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

Keine

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

|        |                                                                    |
|--------|--------------------------------------------------------------------|
| H226   | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                  |
| H300   | Lebensgefahr bei Verschlucken.                                     |
| H304   | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.                                   |
| H335   | Kann die Atemwege reizen.                                          |
| H336   | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                   |
| H361f  | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.                 |
| H410   | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.        |
| H411   | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.            |
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.    |

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Etiketten und Sicherheitsdatenblätter für die Verarbeitungschemikalien beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.